



Sport Rundschreiben Nr. 2 2022/2023

Sportwart
Marc Antons
Buddestrasse 16
33602 Bielefeld
Tel.: (0176) 23284127
Marc.Antons @wttv.de
nrw-tischtennis.de/Bielefeld-Halle
07.09.2022

Hallo zusammen,

Rangliste und Pokal

Da die Rückmeldung bezüglich Rangliste und Pokal bisher überschaubar ist, wollte ich an die Meldefrist bis zum 15.09. erinnern

Bezirksmeisterschaften

Im Anhang findet ihr die Ausschreibung der diesjährigen Bezirksmeisterschaften.

Da wir ja keine Kreismeisterschaften haben werden wir nach euren Meldungen die Teilnehmer nominieren.

Bei mehr Meldungen als Startplätze wird nach TTR nominiert.

Rückmeldungen bis 18.09. unter Marc.antons@wttv.de

Betrifft alle sprich Damen-, Herren- und Seniorenklassen

Neuigkeiten aus den Ligen

Info vom VfL Theesen an die Mannschaften der 3.KK Gr. 2

Die Halle ist erst ab 19:30 zur Verfügung

Info von Telekom Post SV an die Mannschaften der 1.KK Gr 2, 2.KK Gr 1 und 3.KK Gr 1+2

Der Schulhof der Falkrealschule wird abgeschlossen, daher sollte dort nicht geparkt werden.

Mit sportlichen Grüßen

Marc Antons

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks OWL (Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Mobil 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-mlk.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk OWL, Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38, BIC: WELADED1GTL.